

Betreff: Aktionsprogramm Integration – Informationen zum Programmstart

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Aktionsprogramm Integration“ unterstützt die NRW-Landesregierung die Schulen finanziell bei der Integration schutzsuchender schulpflichtiger Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Dafür werden insgesamt 49 Mio. Euro bereitgestellt. Mit dem Aktionsprogramm soll ermöglicht werden, vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, befristet zusätzliches Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren sowie ggf. an bereits erfolgreich umgesetzte bzw. angestoßene Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Das Aktionsprogramm besteht aus den Programmbausteinen „Schulträgerbudget Integration“ und „Extra-Personal für gelingende Integration“.

Schulträgerbudget Integration

Die Mittel für den Programmbaustein „Schulträgerbudget Integration“ in Höhe von insgesamt 32 Mio. Euro werden den Kommunen als **fachbezogene Pauschale** zur Verfügung gestellt und können von den Schulträgern schulbezogen oder schulübergreifend genutzt werden. Der **Verwendungszeitraum** für die Mittel erstreckt sich vom **7. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023**. Eine Liste der Budgets wird in Kürze auf dem Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Lande Nordrhein-Westfalen (MSB) zur Verfügung gestellt (<https://www.schulministerium.nrw/aktionsprogramm-integration>).

Extra-Personal für gelingende Integration

Über den Programmbaustein „Extra-Personal für gelingende Integration“ erhalten Schulen die Möglichkeit, abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (vom 7. August 2023 bis 31. Dezember 2023) befristet zusätzliches Personal einzustellen. Die Bedarfe werden im Portal VERENA.NRW (<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/angebote>) veröffentlicht. Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal.

Projektträger

Das MSB hat den DLR Projektträger (DLR-PT) damit beauftragt, das MSB und die Bezirksregierungen bei der Umsetzung des „Aktionsprogramms Integration“ zu unterstützen. Der Projektträger ist ab sofort unter der funktionalen E-Mail-Adresse **aktionsprogramm-integration@dlr.de** für Anfragen zur Umsetzung des Aktionsprogramms erreichbar.

Online-Informationsveranstaltung

Das MSB wird zum Programmstart eine Online-Informationsveranstaltung anbieten. Termin der Veranstaltung ist voraussichtlich der **9. August 2023, 10:00 bis 11:00 Uhr**. Nähere Informationen dazu erhalten Sie spätestens eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail vom DLR-PT.

Informationen zum Berichtswesen – Monitoring „Aktionsprogramm Integration“

Der Schulträger ist verpflichtet, sich an einem Berichtswesen zu beteiligen. Dazu wird eine **einmalige Online-Abfrage** (voraussichtlich im **November/Dezember 2023**) vom DLR-PT durchgeführt.

Informationen zum Nachweis der Verwendung

Über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel ist für das Haushaltsjahr 2023 durch die kommunalen Schulträger **eine rechtsverbindliche Bestätigung** gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz NRW nach Maßgabe der wesentlichen Bestimmungen aus dem Bescheid einzureichen.

Kommunale Schulträger berichten über den Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel UND über den Einsatz der Mittel, welche von ihnen an Träger anerkannter Ersatzschulen und sonstige öffentliche Träger weitergeleitet wurden.

Die Einreichung der rechtsverbindlichen Bestätigung erfolgt ausschließlich digital über das Funktionspostfach aktionsprogramm-integration@dlr.de (Betreff: Bestätigung Mittelverwendung, Name Schulträger).

Die Frist zur Abgabe der rechtsverbindlichen Bestätigung für das Haushaltsjahr 2023 endet

- für kommunale Schulträger **ohne** Weiterleitungen an Ersatzschulträger am **29. Februar 2024**.
- für kommunale Schulträger **mit** Weiterleitungen an Ersatzschulträger am **8. März 2024**.

FAQ im Bildungsportal und Online-Formularschrank

Die FAQ zum „Aktionsprogramm Integration“ im Bildungsportal des MSB enthalten ausführliche Erläuterungen zum Verwendungszweck der fachbezogenen Pauschale „Aktionsprogramm Integration“ (<https://www.schulministerium.nrw/aktionsprogramm-integration>).

Die den Schulträgern zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets können in Kürze der im Bildungsportal eingestellten Übersicht entnommen werden.

Im Onlineformularschrank werden Musterdokumente und weitere Arbeitshilfen bereitgestellt (<https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/aktionsprogramm-integration>).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse aktionsprogramm-integration@dlr.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr „Aktionsprogramm-Integration-Team“ beim DLR Projektträger